



Odenwald-Tauber-Ticker

**+++ Heidelberg: Mäzen Hopp wurde erpresst +++ Sinsheim: Simunic v  
Leserbrief:** Unechte Teilortswahl weiter in der Diskussion

## Aus freier Überzeugung entscheiden

*Rainer Handwerk, Hornbach*

Die antragstellenden Parteien begründen unter anderem ihren Antrag mit dem Anliegen, eine gerechte Sitzverteilung zwischen Kernstadt und Ortsteilen zu erreichen. Um dieses Argument zu bewerten, sind folgende Fakten hilfreich:

Bei der Bundestagswahl 2009 gab es in der Kernstadt exakt 6339 wahlberechtigte Bürger, in den Ortsteilen exakt 2675 wahlberechtigte Bürger. Dies sind insgesamt 9014 Wähler. Diese Zahlen stehen für die Kommunalwahl 2009 leider nicht zur Verfügung, eine mögliche Abweichung dürfte in der Größenordnung nur unwesentlich sein.

So entsprechen 9014 Wahlberechtigte 100 Prozent. Davon entfallen, siehe oben, 70 Prozent auf die Walldürner Stimmbezirke, 30 Prozent auf die Wahlbezirke der Teilorte. Die Wahl ergab bei 34 Gemeinderäten (100 Prozent), eine Sitzverteilung von 24 Räten aus den Wahlbezirken der Kernstadt, zehn Gemeinderäte vertreten die Ortsteile. Also ist die Kernstadt mit 71 Prozent der Sitze, die Ortsteile sind mit 29 Prozent vertreten. Das Ergebnis der Kommunalwahlen 2004 war, bei 9143 Wahlberechtigten, mit 70 zu 30 Prozent sehr ähnlich.

Es ist sicher nicht falsch, zu sagen, dass Teilorte und Kernstadt über alle Parteien hinweg im Gemeinderat gerecht vertreten werden. Die beantragte Abschaffung der unechten Teilortswahl würde das bislang ausgewogene Verhältnis in jedem Fall zu Ungunsten der Teilorte verändern. Zu vermuten ist ein Verhältnis von etwa 80 zu 20 Prozent

Wie Sie schreiben, wollen Sie die Ortsvorsteher und die Ortschaftsräte künftig stärken. Fangen Sie doch einfach sofort damit an und hören Sie den Rat der gewählten Vertreter der Ortsteile.

Und noch ein Appell: Kein Gemeinderat, im besonderen die in den Ortsteilen gewählten, sollte einem Fraktionszwang unterworfen werden, sondern so abstimmen, wie Paragraph 32 der Gemeindeordnung dies bestimmt: "Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden."

Fränkische Nachrichten  
20. November 2009

---

**Adresse der Seite:**

[http://www.fnweb.de/regionales/bu/wallduern/20091120\\_srv0000005056385.html](http://www.fnweb.de/regionales/bu/wallduern/20091120_srv0000005056385.html)